

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Zentralstelle/Ministerbüro
Albertstraße 10
01097 Dresden

Ansprech- Dr. Nick Pruditsch
partner:

Telefon: 0351-2802-105

E-Mail: pruditsch.nick@dresden.ihk.de

24.02.2022

Stellungnahme zum Entwurf der Corona-Schutz-Verordnung v. 23.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss des Bundes und der Bundesländer vom 16.02.2022 ist der aus unserer Sicht überfällige Schritt hin zu einer echten Öffnungsperspektive für das wirtschaftliche und damit auch gesellschaftliche Leben vollzogen worden.

Die nun beschlossenen Lockerungen sind für den vorgesehenen Zeitraum tragbar und unter Einbeziehung der seitens vieler Unternehmen vorgehaltener Hygienekonzepte gerechtfertigt.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht jedoch dringend zu ändern:

- Für **Messen und Kongressen** (§ 12) fordern wir grundsätzlich die Möglichkeit zur Durchführung mit 3G-Zugangskontrolle. Entsprechend wird dies auch in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zu denken ist hier insbesondere an die Ermöglichung der Teilnahme an Berufsvorbereitungsmessen. Der Ausfall dieser Formate in den vergangenen Corona-Wellen war für Schüler, Schulen und auch Ausbildungsbetriebe deutlich spürbar. Es handelt sich hier oft um regionale Veranstaltungen, die eine große Rolle für die berufliche Orientierung der Jugendlichen und deren Eltern spielen.
- Für **touristische Bus- und Bahnfahrten** (§ 15) sollte die Teilnahme mit 3G-Standard ermöglicht werden. Zu bedenken ist dahingehend, dass am Reiseziel – z. B. im Hotel – ebenso 3G gilt. Eine Unterscheidung zwischen Fahrt und Aufenthalt der Personengruppe erschließt sich insofern nicht.

Daneben haben wir noch weitere Anmerkungen zu Einzelbereichen:

- § 5 Abs. 3: In der Aufzählung sollte die Belegschaft in **Einzelhandelsunternehmen** sowie der Personenbeförderung (u. A. ÖPNV, Fernverkehr, Taxen) ergänzt werden. Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist anzuerkennen, dass bei diesen Tätigkeiten das Tragen einer FFP2-Maske regelmäßig nicht zu verantworten ist. Dem ist durch eine klare Regelung Rechnung zu tragen. So würde Unsicherheit abgebaut und Konfliktpotential vor Ort erheblich reduziert. Auch für die Kundschaft im Handelsbereich sollte ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (statt FFP2-Maske) ausreichend sein. Entsprechendes wurde im MPK-Beschluss vom 16.02.2022 als Basis definiert.

- § 11 Abs. 5: Der Zugang zu **Bädern und Saunen** sollte auch mit 3G ermöglicht werden. Ansonsten wird ein erheblicher Teil der Gäste vom Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Unternehmen ausgeschlossen. Außerdem sind in diesen Betrieben in der Regel moderne Lüftungsanlagen installiert und auch wirksame Hygienekonzepte vorhanden.

Spätestens mit dem Außerkrafttreten der Corona-Schutz-Verordnung am 19.03.2022 erwarten wir gemäß MPK-Beschluss das Ende aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen und daraus resultierenden Einschränkungen für die Wirtschaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Das Schreiben geht ebenfalls den sächsischen Fraktionsvorsitzenden, dem Wirtschaftsminister und der Staatskanzlei zu.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer der IHK Dresden